



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Buchung und Teilnahmegebühr

Eine Anmeldung kann ausschließlich über die Buchungsplattform des VISTA durchgeführt werden (<https://www.vistascience.at/de/program>). Nach dem Erhalt einer Buchungsbestätigung und der Einzahlung der Teilnahmegebühr ist der Platz für die Teilnehmer:in verbindlich gebucht und Sie akzeptieren nachstehende Teilnahmebedingungen.

Stornobedingungen & Gebühren

Es gilt das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) und Punkt 3. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des VISTA Science Experience Center (<https://www.vistascience.at/de/agb>). Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist die Stornierung einer Buchung nur per E-Mail an sommercampus@ista.ac.at gültig. Bei Rücktritt 31 Tage bis 7 Tage vor Beginn der jeweiligen Sommercampuswoche fallen 50% der Teilnahmegebühr an, bei Rücktritt danach oder Nichtantritt 100% der Teilnahmegebühr.

Ausnahmen

Bei Erkrankung der Teilnehmer:in vor Beginn des Sommercampus fallen gegen Vorlage eines ärztlichen Attests keine Stornogebühren an. Sollte ein vorzeitiger Abbruch des Aufenthalts wegen Krankheit oder aus Gründen, die sich dem Einflussbereich des ISTA entziehen, z.B. Ausschluss aus disziplinären Gründen, notwendig sein, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Regelung der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt täglich um 9:00 Uhr beim Eintreffen der Teilnehmenden und persönlicher Übergabe an das Sommercampus Betreuungspersonal. Die Aufsichtspflicht endet bei Abholung nach Ende des Programms um 16:00 Uhr beim Betreuungspersonal. Am letzten Tag der jeweiligen Sommercampuswoche endet das Programm um ca. 15 Uhr nach der Abschlussfeier. Wenn die abholberechtigte Person nicht erziehungsberechtigt ist, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung im Voraus. Diese wird am ersten Tag des Sommercampus vor Ort erfragt.

Bei einer vorliegenden schriftlichen Einverständniserklärung über die selbstständige An- und Heimfahrt der Teilnehmer:in beginnt die Aufsichtspflicht nach selbstständigem Eintreffen und persönlichem Anmelden der Teilnehmer:in beim Betreuungspersonal und endet mit dem persönlichen Abmelden der Teilnehmer:in beim Betreuungspersonal, auch hier gilt der Betreuungszeitraum 09:00 bis 16:00 Uhr.



Wir bitten darum, dass die Teilnehmenden am ersten Tag des Sommercampus von einer berechtigten Person begleitet wird, um die Daten der Teilnehmenden schriftlich zu bestätigen, sowie gegebenenfalls Vereinbarungen zur Abholung schriftlich zu treffen.

Die Aufsichtspflicht des ISTA gilt explizit nicht auf dem Hin- und Rückweg der Teilnehmer:in zum und vom Veranstaltungsgelände. Das ISTA übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Wertgegenstände, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Sollte die Teilnehmer:in an einem oder mehreren Tagen dem Programm fernbleiben (im Speziellen kurzfristig) oder sollte die Teilnehmer:in zu spät kommen ist die Sommercampus Leitung umgehend zu informieren per Email an sommercampus@ista.ac.at

Ausschluss

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Teilnehmer:in darüber zu informieren, dass es den Anweisungen des Personals Folge leisten muss. Eine Teilnehmer:in kann vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden, wenn es die Gesundheit, Reinlichkeit oder Betreuung der anderen Teilnehmer:innen und Betreuer:innen gefährdet. Im Falle eines Ausschlusses werden die dadurch entstehenden Kosten (z. B. begleitete Heimreise) von den Erziehungsberechtigten übernommen.

Krankheit und Notfälle

Wir bitten Sie, während der Veranstaltungszeiten telefonisch erreichbar zu sein. Bitte informieren Sie uns bei Auftreten einer infektiösen Krankheit der Teilnehmer:in während des Sommercampus oder wenn die Teilnehmer:in an einem Tag fernbleibt oder sich verspätet.

In Notfällen werden Erste Hilfe-Maßnahmen gesetzt. Wir behalten uns vor, über die Abholung der Teilnehmer:in zu entscheiden oder nach eigenem Ermessen eine/n Ärztin/Arzt hinzuzuziehen. Die Erziehungsberechtigten werden jedenfalls umgehend verständigt. Für die Dauer der Betreuung entscheidet der/die behandelnde Arzt/Ärztin über die therapeutischen Maßnahmen. Erziehungsberechtigte verpflichten sich, alle notfallrelevanten Informationen zu übermitteln (Allergien, chronische Erkrankungen etc.), welche im Krankheits- und Notfall verwendet werden.